

II-841 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

21.10.1965

335/A.B. Anfragebeantwortung
zu 311/J

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Grießner und Genossen,
betreffend die Neuberechnung des Verbraucherpreisindexes.

-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grießner, Prinke, Scheibenreif, Grundemann und Genossen haben am 21. September 1965 unter Nr. 311/J an mich eine Anfrage, betreffend Neuberechnung des Verbraucherpreisindexes, gerichtet.

Ich beeche mich diese parlamentarische Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat sein Programm für die Arbeiten an der Revision der beiden Verbraucherpreisindizes dem Fachbeirat für Sozialstatistik am 29.4.1965 vorgelegt. Seither sind die Arbeiten in einem Unterausschuss dieses Fachbeirates, dem "Zentralen Redaktionskomitee für den Verbraucherpreisindex", aufgenommen worden. Im "Redaktionskomitee für den Verbraucherpreisindex" als Unterausschuss des "Fachbeirates für Sozialstatistik", das seit 1958 nach jeder Preiserhebung zu regelmässigen monatlichen Sitzungen im ÖStZ zusammentritt und das auch mit den Revisionsarbeiten befasst ist, sind vertreten:

- 1.) Österreichisches Statistisches Zentralamt (Vorsitz)
- 2.) Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- 3.) Österreichischer Arbeiterkammertag
- 4.) Österreichischer Städtebund (als Sprecher für die die Preiserhebungen durchführenden 10 Städte)
- 5.) Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (als Sachverständige).

Die Hauptaufgabe der Revision, die Zusammenstellung von Warenkörben, die den jetzigen Verbrauchsgewohnheiten der städtischen Haushalte entsprechen, kann erst in Angriff genommen werden, wenn die Detailergebnisse der im Jahre 1964 auch zu diesem Zwecke durchgeführten Konsumerhebung vorliegen, was bei aller gebotenen Beschleunigung nicht vor Ende dieses Jahres der Fall sein wird, da hiezu die Aufrechnung und Tabellierung von 7.300 Haushaltsbüchern mit je 175 Einzelkonten erforderlich ist.

335/A.B.

- 2 -

zu 311/J

Die Revisionsarbeiten erschöpfen sich jedoch nicht in der Gewinnung neuer Gewichtungsschemata, sondern haben sich u.a. auch mit einer Überprüfung der Preiserfassung, der Behandlung extrem saisonabhängiger Preise und der Festlegung jener Haushaltstypen nach Grösse und sozialer Stellung zu befassen, für welche die einzelnen Indizes gelten sollen.

Probleme dieser Art, die geklärt werden können, bevor die Auswertung der Konsumerhebung abgeschlossen vorliegt, stehen, um Zeitverlust zu vermeiden, derzeit in dem erwähnten Unterausschuss zur Beratung, wobei die eigenen Erfahrungen mit den bisherigen Indizes, ausländische Erfahrungen und Empfehlungen der internationalen Gremien herangezogen und berücksichtigt werden.

- - - - -